

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 135 (1968)

Artikel: Bericht über die 135. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich
Autor: Bachmann, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die 135. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, den 16. September 1968, 09.15 Uhr in der reformierten Kirche Wetzikon

- Geschäfte:*
1. Eröffnungsgesang: Otto Kreis, 1890—1966
Du, der die Himmel hält in seiner Hand
 2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
 3. Carl Heinrich Graun, 1703—1759
Konzert für Orgel und Streichorchester Allegro non tanto
Ausführende: Friedrich Joss, Orgel, Schülerorchester
der Kantonsschule Zürcher Oberland
Leitung: René Müller
 4. Begrüssung der neuen Mitglieder
Marc-Antoine Charpentier, 1634—1704
Prélude zum Te Deum
 5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
Johann Sebastian Bach, 1635—1750 Orgelchoral
Vor deinen Thron tret' ich hiermit
 6. Bildung und religiöse Unterweisung
Vortrag von Herrn Prof. Dr. Walter Bernet,
Universität Zürich
 7. Wahl eines neuen Synodalaktuars; Ersatzwahl
 8. Berichte
 - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1967
(gedruckt im Geschäftsbericht 1967 des Regierungsrates)
 - b) Synodalbericht 1967
(Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1968)
 - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
 9. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schul-
dienst durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. W. König
 10. Eröffnung der Preisaufgabe 1967/68
 11. Schlussgesang: H. G. Nägeli, 1773—1836
Wir glauben all an einen Gott

1. *Eröffnungsgesang*

Otto Kreis, 1890—1966, Du, der die Himmel hält in seiner Hand;
Synodaldirigent: A. Brüngger

2. *Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

Herr Erziehungsdirektor, sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes darf ich Sie

zur 135. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich begrüßen.

Unser erster Gruss richtet sich an den Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. Walter König.

Sein Vorgänger im Amt, Herr Alt-Ständerat Dr. Ernst Vaterlaus, ehrt uns auch dieses Jahr mit seinem Besuch, und wir heissen ihn herzlich willkommen. Wir grüssen die Herren Erziehungsräte Schmid-Ammann, Lehner, Egli, Suter und Prof. Gubler.

Als Abgeordnete des Kantonsrates beehren uns mit ihrem Besuch die Herren Dr. Victor Jent und Dr. Hugo Hungerbühler.

Vom Gastgeberort Wetzikon dürfen wir den Gemeindepräsidenten, Herrn L'Eplattenier begrüßen.

Unser nächster Gruss gilt dem Präsidenten der Bezirksschulpflege Hinwil, Herrn Ernst König, dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wetzikon, Herrn Dr. Karl Eckinger und dem Präsidenten der Primarschulpflege Wetzikon, Herrn Samuel Müller.

Gruss und Dank entbieten wir dem Präsidenten der Kirchenpflege Wetzikon, Herrn Jakob Hofmann.

Wir heissen den Referenten der heutigen Versammlung, Herrn Prof. Dr. Walter Bernet recht herzlich willkommen und danken ihm für die Bereitschaft, zu uns zu sprechen.

Wir sind geehrt durch die Anwesenheit der Vertreter von drei befreundeten Synodalorganisationen: von der Schulsynode Basel-Stadt begrüßen wir die Herren Heinrich Graf, Kassier, und Rolf Hagnauer, Protokollführer; von der Thurgauischen Schulsynode Herrn Seminardirektor Dr. Ulrich Bühler, Präsident, und Frl. Hedwig Blattner, Vorstandsmitglied; von der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen Herrn Eugen Bareiss, Präsident, und Frl. Ruth Mäder, Kassierin. Besonders herzlich grüssen wir auch den Gast aus dem Badi-schen, Herrn Prof. Dr. König, Rektor der Pädagogischen Hochschule in Lör-rach.

Ebenfalls begrüße ich meine Vorgänger im Amt, die ehemaligen Synodalpräsidenten.

Die Vertreter aller Schulen und Schulstufen seien herzlich begrüßt:

Herr Rektor Töndury von der Universität Zürich;

die Rektoren und Direktoren der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten;

die Präsidenten der Schulkapitel;

die Vertreter der freien Lehrerorganisationen.

Ebenso gilt unser Dank und Gruss den Beamten der Erziehungsdirektion.

In Ihrem Namen darf ich sicher auch die 36 Jubilarinnen und Jubilar mit 40 Jahren Schuldienst begrüßen und herzlich beglückwünschen.

Und schliesslich seien Sie alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, freundlich willkommen geheissen hier in der Kirche Wetzikon, die uns von der Kirchenpflege in grosszügiger Weise zur Verfügung gestellt worden ist. Besonders verdankt sei auch der Kirchenpflege Wetzikon der Blumenschmuck hier im Gotteshaus.

Grosse Arbeit hat dem Vorstand des Schulkapitels Hinwil die heutige Synode gebracht. Allen Kollegen, die sich für das Gelingen der heutigen Tagung eingesetzt haben, vorab dem Präsidenten des Schulkapitels Hinwil, Herrn Furrer, danken wir herzlich für seinen Einsatz.

Es haben zur Verschönerung und Bereicherung unserer Tagung beigetragen: Herr Armin Brüngger, Synodaldirigent, die Herren René Müller und Friedrich Joss, Musiklehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, und das Schülerorchester der KZO. Herzlichen Dank für die gesanglich-musikalische Bereicherung unserer Versammlung!

Nachdem wir wieder einmal mehr vor Augen geführt bekamen, was Pressefreiheit bedeutet, begrüsse ich zum Schluss die Journalisten recht herzlich und danke ihnen, dass sie über unsere Synodalversammlung berichten werden.

Hochgeehrte Versammlung!

Nur 500 Kilometer nordöstlich unseres Tagungsortes wäre zurzeit eine solche Zusammenkunft, wie sie dieser Synodalversammlung entspricht, nicht durchführbar. Nicht, dass es an Räumlichkeiten, oder an Zuhörern, oder an Interesse mangelte; nein, weil dort eine fremde Macht eine derartige Versammlung verhindern würde. Solche Tatsachen müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, wenn in unseren Kreisen die Errungenschaften des 19. Jahrhunderts gering geachtet werden. Ich bin allerdings überzeugt, dass unsere Kollegen aller Stufen aufstehen und in mühsamem Ringen die freiheitlichen Rechte wieder erkämpfen würden, wenn ihnen eines Tages geistige Maulkratten und Ketten angelegt würden. Tragen wir aber lieber Sorge, dass uns die Freiheit nie abhanden kommt! Wir hoffen, dass alle Völker, die ihrer Souveränität beraubt sind, sie wieder erhalten, allen voran das vor kaum einem Monat mit zynischer Macht unterdrückte Volk der Tschechoslowakei.

Angesichts der weltgeschichtlichen Ereignisse könnte man versucht sein, unsere Schulangelegenheiten kaum zu beachten. Das wäre falsch, denn gerade das macht unser Selbstbestimmungsrecht aus, dass wir über *alle* Probleme nachdenken, mitreden und beraten dürfen und sollen. Auf *ein* solches Problem möchte ich Sie im folgenden hinlenken.

Verehrte Zuhörer! Möchten Sie heute noch in der Postkutsche von Zürich nach Bern reisen, auf vielen Brücken und an vielen Stadttoren aufgehalten werden wegen des zu entrichtenden Zolls und in jedem Kanton mit anderer Währung bezahlen? Für eine einmalige romantische Fahrt wäre vielleicht noch mancher zu gewinnen. Aber als Dauerzustand dürfen wir uns die damalige Situation nicht mehr herbeiwünschen.

Sie werden sich fragen, was dieses Beispiel mit dem Schulwesen zu tun habe. Direkt nichts; aber indirekt möge es zur Veranschaulichung dessen dienen, was die Koordination im Schulwesen zu erreichen sucht.

Genau so wie in der Mitte des letzten Jahrhunderts zum Beispiel das Verkehrs-, das Münz-, das Rechts-, das Post- oder das Militärwesen vereinheitlicht wurden, genau so können gewisse Schuleinrichtungen gesamtschweizerisch koordiniert werden. Ich denke, dass wir uns ab nächstem Jahr mit diesen Fragen befassen müssen.

Wenn von Koordination geredet wird, steht landläufig *ein* Punkt im Vorder-

grund: der Schulbeginn. Die meisten deutschschweizerischen Kantone, das Fürstentum Liechtenstein und Japan sollen auf der Erde noch die einzigen sein, welche die Schüler im Frühling frisch in die Zange nehmen. — Ob die Zange dann im Herbst sanfter zupackt, sei nur eine leise Zwischenfrage.

Ursprünglich wurde im Zusammenhang mit dem Herbstschulbeginn das Problem der Sommerferien aus Nichtschulkreisen aufgeworfen. Verlängerung der Sommerferien — bessere Verteilung der reiselustigen Ameisenströme, war die Idee gewesen. Sie scheint nicht mehr im Vordergrund zu stehen.

Über das Eintrittsalter für die erste Klasse der Primarschule und über die Dauer der Schulpflicht wird man sich vermutlich ohne allzu grosse Schwierigkeiten einigen können.

Die drei bis jetzt angetönten Koordinationspunkte:

Schuljahresbeginn — Eintrittsalter und Dauer der Schulpflicht sollen bis 1972 gesamtschweizerisch geregelt sein.

Nachher folgen aber erst die gewichtigen Brocken, die vermutlich zu hitzigen Diskussionen führen werden, nämlich die Angleichung der Lehrpläne und der Lehrbücher, der Beginn des ersten Fremdsprachunterrichts und damit Übertrittsfragen, welche den Unterricht *nach* der Primarschule betreffen.

Ich erachte es nicht als meine Aufgabe, heute bis in alle Einzelheiten über Koordination zu referieren. In Bälde wird ein Bericht der erziehungsrätlichen Kommission zu erwarten sein, worin vermutlich nebst den vielseitigen Untersuchungen vor allem die Auswirkungen auf das Schulwesen des Kantons Zürich geschildert sein werden. Dass die angedeuteten Probleme aber nicht von einem Tag auf den andern gelöst werden können, sollte jedem, der schon an Revisionen mitgearbeitet hat, klar sein. Nicht mit Gewalt und Demonstrationen werden wir unser Schulwesen umgestalten, sondern durch Diskussion, Anhören, Abwägen, Rücksichtnahme aufeinander und Eingehen auf geschichtlich bedingte Eigenarten. Gewiss wünscht man oft, unsere Beratungen möchten schneller verlaufen, Ergebnisse dürften rascher sichtbar werden. Es ist ja verblüffend, wie rasch nach dem Ustertag von 1830 neue Gesetze geschaffen worden waren, und zwar Gesetze, die heute noch zum Kern unseres zürcherischen Staatswesens gehören. Schuld am heutigen, oft langsamen Gang der Beratungen dürften einmal die mannigfaltigen Konsultationen nach allen Seiten sein. Das ist soweit recht: es wird niemand übergangen. Ein weiterer Grund für das oft langsame Vorwärtstommen ist darin zu sehen, dass die behördlichen Aufgaben noch zu einem grossen Teil im Nebenamt erledigt werden müssen. Ein Kollege, Präsident einer Lehrerorganisation, vertraute mir einmal an, er laufe eigentlich ständig mit einem schlechten Gewissen herum, weil er der Schule *und* der beträchtlichen Vorstandsarbeit voll genügen sollte. Daher müssen wir manchmal einfach zuwarten, bis ein im Nebenamt Beauftragter Zeit findet, neben seiner Berufsarbeit noch die zusätzliche Last abzutragen.

Wäre es daher nicht vernünftig, wenn für kommende grosse Aufgaben, wie es die Lösung der Koordination zum Beispiel darstellt, qualifizierte Leute aus allen Lehrergruppen in vermehrtem Mass als bisher, teilweise oder ganz für kürzere Zeit vom Lehrauftrag dispensiert würden? Unser Herr Erziehungsdirektor könnte darauf stirnrunzelnd antworten, beim heutigen Lehrermangel

gehe das nicht und man wolle keine neuen Beamtenstäbe schaffen. Sicher nicht! Diese Sonderbeauftragten dürften den Kontakt mit der Schule nicht verlieren. Aber wir können uns nicht leisten, dass die Demokratie ihre Diener zermürbt.

Und noch ein Anliegen: An der Prosynode vom 21. August 1968 wurde folgender Antrag zur Weiterleitung an den Erziehungsrat einstimmig angenommen: «Der Erziehungsrat wird eingeladen, Mittel und Wege zu suchen, die Probleme der Bildung in Volks-, Mittel und Hochschule in vermehrtem Mass in die Öffentlichkeit zu tragen.» Ich glaube, dass wir bis anhin aus falscher Zurückhaltung oder aus Ängstlichkeit, oder weil wir die Notwendigkeit nicht einsahen, zu wenig informiert hatten, was in den führenden Gremien gearbeitet und geplant wird. Das führt leicht dazu, dass aus verschiedensten Kreisen gebrummt wird, es werde nichts getan, oder man werde zu spät orientiert, nämlich erst dann, wenn schon alles fein gebüschelt daliege. Ein Beispiel: So konnte ich im 1968er Maiheft eines angriffigen Schulblattes lesen, was im Zusammenhang mit der Neuordnung des BS-Unterrichts in der Primarschule geschrieben stand: «Sind wir nun seit 1965 in dieser Sache auch nur einen Schritt weiter gekommen?» Diesem Urteil könnte man mit Leichtigkeit begegnen, indem über die erspriessliche bisherige Arbeit informiert würde. In besonderem Mass wird Information notwendig sein, wenn wir die komplexen Probleme der Koordination lösen wollen. Denn das werden gewichtige Aufgaben sein, die, im ganzen Umfang betrachtet, weit über die seit Jahrzehnten gemachten Anpassungen hinausreichen werden. Aber zwei Dinge sollten wir bei aller Koordination nicht vergessen: zum einen auch in den kleinsten geografischen Räumen zu koordinieren, z. B. im Rechen- und Leseunterricht, und zum andern, nebst aller äusseren Organisation, den Schüler nicht vergessen, das heisst zugleich — oder meinetwegen nachher — die Schulreform zu betreiben!

Mit diesen Worten sei die 135. ordentliche Versammlung der Zürcherischen Schulsynode eröffnet.

3. *Musikvortrag* des Schülerorchesters der Kantonsschule Zürcher Oberland unter der Leitung von René Müller. Orgel: Friedrich Joss.

Konzert für Orgel und Streichorchester von Carl Heinrich Graun, 1703—1759.

4. *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Liebe, junge Synodalen! Sie nehmen heute zum ersten Mal an einer Synodalversammlung teil. Sie sind, ohne dass Sie besonders den Beitritt erklärt hätten, Mitglied der Zürcherischen Schulsynode; denn so steht es im Synodalreglement geschrieben: «Mitglieder der Schulsynode sind sämtliche Mitglieder der Schulkapitel und die an den kantonalen Lehranstalten und an den höheren Schulen der Städte Zürich und Winterthur angestellten Lehrer.»

Sie können auch nicht den Austritt aus der Schulsynode erklären. So lange Sie im Lehramt stehen, bleiben Sie Mitglied der Synode!

Alle jene Organisationen, in die man sozusagen hineingeboren wird, haben

den Nachteil, dass einem nicht bewusst wird, warum man zu dieser Gemeinschaft gehört, welche Rechte und Pflichten sie einem auferlegt.

Am heutigen festlichen Tag sehen Sie leider kaum, welche vielfältigen Aufgaben die Synode zu bewältigen hat. Da müsste ich Sie schon an eine Vorstands-sitzung oder an eine Konferenz einladen, damit Sie die Ansicht korrigieren könnten, die Synode sei bloss eine sehr feierliche Versammlung mit schönen Worten und schöner Musik. Dort spürten Sie, dass die Synodalorganisation unserer Lehrerschaft ein kaum zu überbietendes Mitspracherecht in allen Fragen des Schulwesens gewährleistet.

Liebe, junge Synodalen! Wachsen Sie nun langsam in die Lehrerorganisation hinein, indem Sie in kleinen Kreisen anfangen mitzuarbeiten. Sie können ja nicht gleich mit dem Amt des Synodalpräsidenten beginnen. Und weiter wünschen wir Ihnen Freude und Erfolg im Lehren und Erziehen.

Zum ersten Mal an einer Synodalversammlung lassen wir Ihnen zu Ehren, verehrte neue Mitglieder, ein Musikstück zu Gehör bringen, um die Bedeutung Ihrer Aufnahme in die Synode zu unterstreichen.

5. *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Seit der letzten Synodalversammlung sind aus unseren Reihen 59 ehemalige und aktive Mitglieder der zürcherischen Schulsynode durch den Tod abberufen worden. Wenn wir heute deren Namen verlesen, lassen wir sie nochmals in unserer Erinnerung vorüberziehen. In stillem Gedenken würdigen wir ihr Leben und ihr Streben, wir danken den Dahingegangenen für ihre Erzieherarbeit. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben.

Orgelchoral von Johann Sebastian Bach: Vor deinen Thron tret' ich hiermit.

6. *Bildung und religiöse Unterweisung*

Vortrag gehalten von Prof. Dr. W. Bernet vor der Schulsynode des Kantons Zürich in Wetzikon am 16. September 1968.

Es ist nichts Neues, wenn ich sage: dem Religionsunterricht gegenüber befinden wir uns seit geraumer Zeit in einiger Verlegenheit. In dieser Verlegenheit spiegelt sich zweifellos die noch grössere, die das Verhältnis von Christentum und Kirche zur modernen Welt und Gesellschaft bestimmt.

Wir verzichten heute darauf, diese eigentliche und grössere Verlegenheit zu beschreiben und bleiben bei den Problemen des Religionsunterrichts, wie sie sich im Horizont gegenwärtig möglicher Bildung darstellen. Gerade im Kleinen zeigen sich die grossen Linien.

Wo liegen die Schwierigkeiten? Ich nenne nur einige:

Da wird auf der Stufe der Primarschule vom Lehrer Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre erteilt. Auf der einen Seite klagt die Kirche, dieser Unterricht werde zuwenig ernst genommen, man missbrauche ihn gar als Ausweichmöglichkeit für irgendwelchen nachzuholenden Stoff oder benutze ihn für Vorlesestunden usw. Andererseits weist die Lehrerschaft auf die grosse

Unsicherheit in bezug auf Ziel und Methode des Unterrichts hin. Besonders der konfessorische Aspekt dieser Stunden wird als peinlich empfunden: wer sich hier einsetzt, bekennt sich zum Christentum, gilt als Christ; wer sich hier sperrt und seine Verlegenheit eingesteht, gilt als gleichgültig, ja als Nichtchrist. Der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre ist gerade als Ort religiösen Bekenkens höchst problematisch.

Auf der Sekundar- und Realstufe erteilt den Religionsunterricht in der Regel ein Pfarrer. Schon dadurch wird dieser Unterricht vom übrigen Schulbetrieb abgehoben. Noch mehr aber durch seine häufig liturgisch bestimmte Form: Lied — Gebet — Lektion — Lied. Der Religionsunterricht wird so zum Fremdkörper in der Schule, der unter dem fragwürdigen Hinweis auf die Pflege des Gemütes gerade noch toleriert wird. Jedenfalls demonstriert er in seiner Fremdheit die ganze Fragwürdigkeit der kirchlichen Präsenz in der Schule.

Ähnliches lässt sich in den Mittelschulen beobachten. Hier spürt der Schüler am deutlichsten, wie wenig das Fach «Religion» nach Stoff und Methode integriert ist in den ganzen Bildungsvorgang, etwa in den sonst üblichen Umgang mit Texten oder Stoffen der Geschichte.

Die ganze Verlegenheit lässt sich zusammenfassen in dem Eindruck: im Religionsunterricht kämpft die Kirche den verzweifelten, und eigentlich schon verlorenen Kampf um ihre letzte Position in der Welt der Schule — etwa so, wie vor wenigen Jahren noch Portugal den längst verlorenen Kampf um seine Kolonien in Goa kämpfte. Von der Kirche her wird — ohne böse Absicht, vielmehr aus einer gewissen Betriebsblindheit heraus — genug dafür getan, diesen Eindruck zu erhalten. Da streitet man etwa stur um Stundenzahlen. Für die dritte Sekundar-, Real- oder Gymnasialklasse wird das erstaunliche, wenn nicht sinnlose Quantum von vier Wochenstunden Religion verteidigt: zu zwei Konfirmandenstunden müssen noch zwei Schulstunden hinzukommen, ganz zu schweigen vom obligatorischen Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes. Weniger wäre mehr! Wen wundert es da, wenn kirchlich indifferente Leute mit Bezug auf den Religionsunterricht in der Schule von einer antiquierten Privilegierung einer bestimmten Weltanschauung, nämlich der christlichen gegenüber andern möglichen Weltanschauungen sprechen?

Wir fragen: besteht dieser Eindruck zu Recht. Ist der Religionsunterricht gewissermaßen der Schuh, den die Kirche noch in die Schultüre geschoben hat und einfach aus Gründen schlichter Selbstbehauptung nicht herausziehen will? Das sind Fragen, die sich an Theologie und Kirche richten. So gut ich als einzelner Theologe kann, will ich sie beantworten.

Gewiss gab es in diesem Jahrhundert eine Zeit, die 20er, 30er und 40er Jahre, in der von theologischer Seite der Religionsunterricht integral als «Verkündigung» verstanden wurde. Man erblickte in ihm eine andere Form der Predigt, eine andere Form der Ausrichtung des Wortes Gottes. Er war Predigt, Verkündigung, zustandegekommen durch die Mittel, die das Schulische gewährt. Sein Ziel war, Glauben im Sinne der Kirche bei den Kindern zu erwecken. So wurde der Religionsunterricht zur Missionsstation in der heidnischen Welt der Bildungsanstalten und Schulen. Überzeugt von seiner Andersartigkeit, musste man sie auch demonstrieren. Sachlich und formal

desintegrierte sich der Religionsunterricht bewusst aus dem Bildungsvorgang der Schule, distanzierte sich entschlossen von den wie auch immer formulierten «bloss» humanistischen Grundideen der Schule. Im Religionsunterricht demonstrierte die Kirche mitten in der Schule resolut ihre Fremdheit der Welt und der Kultur als einer Frucht dieser Welt gegenüber. Diese Entwicklung hängt theologisch stark mit der Ausbreitung der sogenannten dialektischen Theologie eines Barth und Brunner zusammen – wenn auch die beiden an ihr nicht ihre ungeteilte Freude haben konnten.

Demgegenüber erheben sich seit den 50er Jahren wieder andere theologische und religionspädagogische Stimmen. Nicht der «Verkündigung» dient der Religionsunterricht, so heisst es jetzt, sondern der Information. Als Europäer stehen wir in einer bestimmten Tradition, die in starkem Masse christlich bestimmt ist. Wer als Europäer Gegenwart kennen und bestehen will, muss europäische Vergangenheit, muss damit das Christentum, seine Dokumente und seine Geschichte kennen und verarbeiten. Solchem Erkennen und Verarbeiten, und d. h. solcher Informationen dient der Religionsunterricht. Er hat im Zusammenhang mit dem ganzen Bildungsvorgang die Funktion, den Anteil des Christentums am Bildungsgut so darzulegen, dass heutige Gegenwart mit ihren Fragen wahrgenommen und bestanden werden kann. So kann sich der Religionsunterricht nicht mehr als autoritative Unterweisung, sondern nur noch als Information verstehen.

Dazu eine kleine Zwischenbemerkung. Dieser Sicht des Religionsunterrichtes entspricht heute ein erkleckliches Informationsbedürfnis in Fragen des Christentums, das auf keinen Fall als reine Mode abgetan werden darf. Auf dem Buchmarkt erzielen Bücher, die über die Ursprünge des Christentums, über moderne Theologie usw. informieren, sensationelle Auflagen. Dem autobiographischen Furor der ersten Jahrhunderthälfte mit seinem ungeheuren Interesse an psychologischer Literatur folgt jetzt mit einer gewissen Sachlogik die Neugier in bezug auf die kollektive «Biographie» des Abendlandes. Woher kommen wir? Welches sind die geistigen Herkunftsfälle unserer Gesellschaft, unserer Zeit? Information soll hier klären, aber über die blosser Klärung hinaus auch die Mittel zur Kritik bereitstellen. Man will sich über das Christentum nicht informieren lassen, um es besser schlucken, sondern um es kritischer verstehen zu können.

In diesem Horizont heisst Information im Religionsunterricht: kritisches Einüben in die Verarbeitung von Vergangenheit und Tradition – und damit Dienst an der Gegenwart, die ohne Verarbeitung der Vergangenheit und der Tradition als solche gar nicht wahrgenommen werden kann. Wo der Religionsunterricht sich als Information versteht, wird nicht einfach Wissen mitgeteilt, sondern ein analytischer Prozess eröffnet mit dem Ziel, geschichtliches, kritisches Bewusstsein für die Gegenwart zu wecken. Es geht also nicht naiv darum, durch Information das allgemeine Bildungsgut so zu bereichern und abzurunden, dass es als in sich eindeutiger Kanon geschluckt und als selbstverständliches Erbe auf- und angenommen werden kann. Der Begriff des Kanonischen, der Begriff des klassischen Bildungsgutes, welches durch Tradierung im Vorgang der Bildung auch für uns Heutige selbstverständlich sei,

ist höchst problematisch geworden. Information orientiert sich also weniger an einem Bildungsideal, das Respekt und Akzept voraussetzt, als an einer Freiheit zu gegenwärtigem Dasein, die durch Reflexion und Kritik wahrgenommen wird.

Eine solche Sicht des Religionsunterrichts in seinem Verhältnis zur Bildung hat Konsequenzen, von denen jetzt nur einige praktische genannt werden sollen.

Der Unterricht für biblische Geschichte und Sittenlehre auf der Stufe der Primarschule muss aus seiner beklemmenden und peinlichen Verhaftung im Konfessorischen herauskommen. Religionsunterricht ist Information, nicht Bekenntnis. Der Umgang mit dem Stoff der Bibel erheischt nicht erhabene Gefühle und heiligere Methode als der mit Gottfried Keller. Der Stoffplan muss unter dem Gesichtspunkt der Information neu überdacht, die Ausbildung der Lehrer daraufhin orientiert werden. Die Katholiken könnten zu einem solchen Verständnis des Religionsunterrichts einen wesentlichen Beitrag leisten dadurch, dass sie ihre Kinder an den konfessionell neutralen Religionsunterricht der Schule teilnehmen lassen.

In Sekundar- und Realschule muss eine Integration des Religionsunterrichtes in die Methoden und Lehrweisen der Schule vorgenommen werden. Das bedeutet das Ende der liturgisch gestalteten und mit Sonntagsstimmung durchsetzten Stunden. Während heute der Stoffplan noch weitgehend unter dem theologischen Schema der Heilsgeschichte steht, während also heute immer noch der sehr problematische heilsgeschichtliche Ansatz die Anordnung des Lehrstoffes (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte) bestimmt, müsste jetzt der Plan unter dem Gesichtspunkt der Information völlig neu konzipiert werden. Während das heilsgeschichtliche Schema fast zwanghaft zum Konfessorischen hindrängt, gibt die Information dem Unterricht das volle Recht, sich auch in Sachen des Lehrplans und der Stoffanordnung an entwicklungspsychologischen Erkenntnissen zu orientieren.

Nicht der Pfarrer, sondern der Sekundar- oder Reallehrer selbst ist der geeignete Leiter des Religionsunterrichts. Allerdings müsste es möglich gemacht werden, interessierte Kandidaten des Sekundarlehreramtes so auszubilden, dass sie theologisch verantwortlich den Religionsunterricht übernehmen können. Es erhebt sich hier eine dringliche Frage an das Studienprogramm der Sekundarlehrer, eine Frage, die in Kombination mit der theologischen Fakultät durchaus zu lösen wäre. Ähnliches gilt auch für die Mittelschulen. Auch hier muss die Integration in die Gesamtschule demonstriert werden durch Koordination mit andern Fächern, wie etwa Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Philosophie usw. Dabei werden wir um hauptamtliche Religionslehrer immer weniger herumkommen. Jedenfalls aber ist vom Religionslehrer an Mittelschulen der Ausweis über vermehrte und zusätzliche, allgemeine, theologische und pädagogische Ausbildung dringend zu fordern. Die Einführung eines Studiums, das die Kombination zwischen andern Lehrfächern und Theologie ermöglicht, ist unter Beiziehung des deutschen Musters unbedingt zu diskutieren.

Ein Letztes ist zu sagen. In den Schulen wird immerwieder die Frage nach der

Brauchbarkeit, der Nützlichkeit, dem Zweck eines Faches erörtert. Diese Frage lässt sich nirgends so scharf stellen wie beim Religionsunterricht. Wozu ist er nütze?

Ich sagte schon, er dient der Information. Er leitet an zu einer sachkritischen Haltung, die in Freiheit heutige Gegenwart bestehen zu lassen. Er vermittelt also nicht einfach Wissen. Er tradiert nicht einfach Bildungsgut.

Das kommt in einer letzten Zuspitzung des Religionsunterrichtes deutlich heraus, da nämlich, wo ihn die Frage nach Gott bewegt. Gerade in dieser Frage wird und kann es nicht um die Überlieferung des Bildungsstücks «Gott» gehen. Da muss es darum gehen, die Funktion der Frage nach Gott für das Bestehen heutiger Gegenwart deutlich zu machen.

Was ist die Funktion dieser Frage? Ich meine: weil diese Frage die einzige ist, die durch keine Antwort als Frage je zum Schweigen gebracht werden kann, macht sie in exemplarischer Weise die Fragestruktur des Menschen deutlich. Sie weist den Menschen an die Kategorie, unter der er Mensch ist, nämlich an die Frage. Sie hilft, dass Fragen nicht vorschnell in Antworten umgelogen werden. Die Frage nach Gott bewährt sich darin als exemplarische Frage gegen alle Ideologie. Das ist ihre Funktion, das ist ihr Dienst, dass sie Freiheit einübt.

Ist das nun ein Ziel des Religionsunterrichts, das sich in die Kategorien der direkten Brauchbarkeit, der Zweckdienlichkeit übersetzen lässt? So etwa, wie man — allerdings nur aus vollendeter Naivität — sagen mag, der Mathematikunterricht stehe in direktem und nützlichem Zusammenhang mit dem Haushaltsbuch der Hausfrau? Hier ist sowohl Redlichkeit wie Entschiedenheit am Platze. Wir müssen sagen: Nein! Das Ziel des Religionsunterrichtes, durch Information zu einer gegenwartsermöglichenden kritischen Haltung zu verhelfen ist nicht zu übersetzen in die Kategorien des Brauchbaren und Zweckdienlichen. Oder ganz überspitzt und bewusst einseitig: der Religionsunterricht ist Luxus. Und das ist gerade seine Stärke und nicht seine Schwäche. Seine eigentliche Funktion ist es — und darum ist er zu erhalten und zu fördern — überhaupt den Luxus-Charakter aller Fächer, ja der Schule und der Bildung insgesamt deutlich zu machen. Der Religionsunterricht soll es nämlich an den Tag bringen, dass die Schule, die Bildung dem Menschsein des Menschen dient. Und der Mensch ist nicht durch Kategorien der Zweckdienlichkeit zu definieren. Er ist überhaupt durch keine Definition einzufangen. Er lebt als Frage, die nicht durch eine Antwort aufgehoben wird; und als Frage lebt er frei. Wer Schule und Bildung an Brauchbarkeit und Zweckdienlichkeit orientieren will, wer den Religionsunterricht an Brauchbarkeit und Zweckdienlichkeit messen will, der hebt die Menschendienlichkeit des ganzen Bildungsvorgangs auf. Der Religionsunterricht als Einübung in die kritische Freiheit des Menschen ist ein Postulat nicht so sehr der Kirche als der Schule, der Bildung selbst. Gerade der Religionsunterricht in seinem Luxus-Charakter ist unentbehrlich, wenn und so lange die Schule Bildung versteht als Freigebung des Menschen in die Freiheit.

7. *Wahl eines Synodalaktuars; Ersatzwahl*

Unser bisheriger Synodalaktuar, Herr Dr. Jakob Bachmann, sieht sich leider gezwungen, den Synodalvorstand aus beruflichen Gründen zu verlassen. Wir bedauern, dass Herr Bachmann unsern Kreis bereits wieder verlässt. Der Synodalvorstand dankt ihm für die geleistete Arbeit.

Der Verband der Mittelschullehrer des Kantons Zürich, im Einvernehmen mit dem Verband der Lehrer an der Töcherschule Zürich, schlägt der Synode Herrn Dr. Walter Kronbichler, Lehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, vor. Die Prosynode hat diesen Vorschlag einstimmig gutgeheissen.

Auch die Synode ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

8. *Berichte*

Die Berichte 8 a, b der Geschäftsliste werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

8 c) *Aus den Verhandlungen der Prosynode*

Pendente Geschäfte

- 1) Das Geschäft BS-Unterricht bleibt weiterhin auf der Liste und wird in der erziehungsrätlichen Kommission weiter bearbeitet. Ein zweiter Zwischenbericht ist vom Erziehungsrat genehmigt worden.
- 2) Das Geschäft «Pädagogische Grundlagenforschung» kann abgeschrieben werden, da das Pädagogische Institut der Universität seine Arbeit aufgenommen hat.

Neuer Antrag an den ER

Die Prosynode hat dem Erziehungsrat folgenden Antrag eingereicht:

Der Erziehungsrat wird eingeladen, Mittel und Wege zu suchen, die Probleme der Bildung in Volks-, Mittel- und Hochschule in vermehrtem Masse in die Öffentlichkeit zu tragen.

9. *Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst*

Dieses Jahr werden zum zweiten Mal alle jene Jubilare geehrt, die im Kalenderjahr und nicht im Synodaljahr 40 Jahre Schuldienst geleistet haben oder geleistet haben werden. Ehrung und Übergabe des Dienstaltersgeschenkes fallen somit ins gleiche Jahr. Herr Regierungsrat Dr. Walter König hat sich wiederum bereit erklärt, den Jubilaren persönlich zu gratulieren und daran anschliessend zur Synodalversammlung zu sprechen.

Der Erziehungsdirektor drückt seine aufrichtige Freude darüber aus, auch dieses Jahr den Jubilaren herzlich gratulieren zu dürfen. Wieder sind es 36 Frauen und Männer, die vierzig Jahre im Schuldienst gestanden haben. Der Öffentlichkeit wird im allgemeinen gar nicht bewusst, welche grosse Leistung Jahr für Jahr in der Schule vollbracht wird, und so ist es denn nichts anderes als billig, wenn von der Seite der Behörden diese Arbeit wenigstens einmal im Jahr gewürdigt wird. Dabei handelt es sich um eine Arbeit, die mit jedem

Jahr schwieriger wird, denn die Probleme, welche die Jugend ihren Erziehern stellt, werden immer grösser. Es soll hier nicht darum gehen, den Ereignissen, die sich diesen Sommer in Zürich zugetragen haben, eine allzu grosse Bedeutung einzuräumen, denn es war nur zu einem kleinen Teil die Zürcher Schuljugend, die auf die Strasse ging. Der Redner möchte jedoch in diesem Zusammenhang mit aller Bestimmtheit erklären, dass ein Argument gewisser Leute nicht akzeptiert werden darf, die Behauptung nämlich, es bestünde ein Recht auf eine Art Gegengewalt gegen die staatliche Gewalt. Auch eine Demokratie braucht eine Staatsgewalt, die fähig ist, den Gesetzen Nachachtung zu verschaffen. Diese Staatsgewalt ist gehalten, das Gesetz der Verhältnismässigkeit zu achten, sie muss aber den Widerstand, der ihr entgegengestellt wird, ahnden. Es ist daher die Pflicht aller — Eltern, Schule, Behörden — die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Staat ohne die Anwendung von Gewalt seine Aufgaben erfüllen kann. Der Schule fällt hier eine ganz besondere Bedeutung zu: Die Jugend hat ein grosses Bedürfnis zum Gespräch und es ist die Pflicht vor allem der höheren Schule, dieses Gespräch zu ermöglichen und so einer grossen Zahl von Jugendlichen den Weg zu ebnen.

10. *Eröffnung der Preisaufgabe 1967/68*

Der Erziehungsrat hat am 11. April 1967 für das Schuljahr 1967/68 folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Notwendigkeit und Möglichkeiten, das Kind in der Schule auf das praktische Leben vorzubereiten.
2. Wie kann die Urteilsfähigkeit im Geschichtsunterricht geschult werden?
3. Moderne technische Unterrichtshilfen; Wertung und Vergleiche.

Auf den festgesetzten Termin ist nur eine Arbeit, welche das erstgenannte Thema betrifft, eingegangen.

Die eingereichte Arbeit konnte nicht als preiswürdig taxiert werden. Somit beschloss der Erziehungsrat auf Antrag der Prüfungskommission, die eingereichte Arbeit nicht mit einem Preis auszuzeichnen.

11. *Schlussgesang*

Die 135. Synodalversammlung wird mit dem Lied «Wir glauben all an einen Gott» des Wetzikoner Komponisten Hans Georg Nägeli (1773–1836) beschlosen.

Hettlingen, den 18. Oktober 1968

Der Synodalaktuar: Dr. J. Bachmann